



Vorlage

Nr.: 0658/2007
öffentlich

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes

Beratungsfolge

21.08.2007 Rat

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Verwaltung der Stadt Beckum beabsichtigt, einen Auftrag für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes zu vergeben.

Das Einzelhandelskonzept soll die gesamtstädtische Analyse der Einzelhandelssituation beinhalten und als Handlungskonzept für die zukünftige Planung von Einzelhandel in Beckum dienen. Weiterhin soll es als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung als zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nummer 11 Baugesetzbuch (BauGB) Verwendung finden, um ggf. die Möglichkeit eines Ausschlusses oder die Zulässigkeit von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Rahmen von Bauleitplanverfahren begründen zu können.

Die Notwendigkeit zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels wurde auch durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen erkannt, welche mit Beschluss vom 19. Juni 2007 (Rechtskraft ab 05.07.2007) das Landesentwicklungsprogramm (LEPro) um den § 24a ergänzt hat. Damit werden die Städte und Gemeinden aufgefordert bei künftigen Ansiedlungen von großflächigem Einzelhandel ihre zentralen Versorgungsbereiche und eine gemeindespezifische Sortimentsliste zu definieren.

Folgende inhaltliche Anforderungen werden u.a. an das Einzelhandelskonzept gestellt:

- Umfassende Erhebung und Analyse der gesamtstädtischen Einzelhandelssituation
- Berücksichtigung der Umlandgemeinden
- Prognose der Einzelhandelsentwicklung
- Erarbeitung eines Zentren- / Standortmodells
- Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche (nach Lage und Funktion)
- Entwicklungs- und Ausschlussflächen für den Einzelhandel
- Erarbeitung einer stadtspezifischen Sortimentsliste
- Handlungsempfehlungen
- Beteiligungsprogramm mit intensiver Einbeziehung der Öffentlichkeit, Politik, TöBs und Behörden sowie weiterer Akteure (z.B. Gewerbevereine)

Der Auftrag zur Erstellung des Einzelhandelskonzeptes soll vergeben werden. Der zeitliche Rahmen für die Erstellung des Konzeptes wird voraussichtlich ein Jahr betragen.

Durch diese Auftragsvergabe entsteht eine erhebliche außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € bei der Haushaltsstelle 1.61000.65525.999 - Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 - Gewerbesteuer.

Beschlussvorschlag

Der erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000 € bei der Haushaltsstelle 1.61000.65525.999 - Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes wird zugestimmt.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 - Gewerbesteuer.

Anlagen

keine